

Bernd Marin

Der Standard, Wien, 12.9.2007

Recht statt Gnade

Ein modernes Sozialwerk bietet Rechtsansprüche statt Gnadenakten: aber wie?

In zwei der letzten Kolumnen („Sozialverzicht“, 25. Juli und „Sozialhilfe – nein danke?“, 29. August) wurde zwei der merkwürdigsten Phänomene des Sozialstaats erörtert. Erstens, warum Sozialmissbrauch in geschätzter Höhe von Warenhausdiebstahl (3%) die meisten Menschen weit mehr erregt als der Sozialverzicht der Allerärmsten, von denen bis zu 62% die ihnen zustehende Sozialhilfe gar nicht beanspruchen. Und zweitens, warum die Mehrheit der Ärmsten, ständig wachsend auch unter den Erwerbstätigen „working poor“ auf zuletzt rund 80.000 Haushalte, auf ihnen zustehende Sozialhilfe in Höhe von 215 Millionen Euro jährlich verzichtet.

Da es sich bei beidem keineswegs um Austriaka, sondern europaweite Muster handelt, deren politisch-institutionelle wie auch Psycho-Logik bereits analysiert wurde, bleiben nur noch zwei Fragen: wie lässt sich das Ausmaß von Nichtanspruchnahme berechtigter Sozialleistungen empirisch halbwegs zuverlässig berechnen? (Davon demnächst). Und was kann man dagegen tun - sofern man überhaupt etwas dagegen tun will?

Wenn man nicht aus Menschenverachtung und Statuspanik, aus Ressentiment gegen „die da unten“ à la Reichen-Rap der „Stehkrägen“ („Deine Armut kotzt mich an“) oder in der Politik aus listig-zynischem Fiskalkalkül auf zusätzliches Körbergeld für öffentliche Kassen dagegen gar nichts tun will. Also die vielbeschworene „soziale Treffsicherheit“ nicht so verkehrt herum versteht, dass die Ärmsten nochmals getroffen werden müssten um uns Mittel-

ständlern nicht zu nahe zu kommen. Anstatt dass Inanspruchnahme von Rechten ein Qualitätsmerkmal ist, wonach gezielte Sozialhilfe der Zielgruppe zugute kommen und nicht überwiegend daneben gehen sollte.

In Ländern mit hoher Rechtsstaatskultur, ob liberal anglo-amerikanisch oder sozialdemokratisch skandinavisch, wird daher das Ausmaß von Non-take-up keineswegs verschwiegen und klammheimlich begrüßt, sondern als zu verbesserndes Ausmaß sozialstaatlichen Versagens veröffentlicht und öffentlich debattiert. Nicht zuletzt, weil Non-Take-Up auch Kostenschätzungen für Reformen, die wiederum auch das Anspruchsverhalten ändern können, erschwert. Non-take-Up ist umso verbreiteter, je mehr Leistungen bedarfsgeprüft und nicht universell sind.

Was tun? Eine Vereinheitlichung der Leistungen, Verfahren, Einkommens- und Vermögensanrechnung wäre hoch an der Zeit: weshalb sollten in Wien, Oberösterreich und Salzburg ganz andere Regeln – und Sätze – für die Ärmsten gelten als im Rest Österreichs? Dem entwürdigenden und entmutigenden Spießbrutenlauf durch Ämter könnte mit einem One-desk-Prinzip begegnet werden, wo man Information, Beratung, Geld, alles aus einer Hand erhält. Der Regress auf Ehepartner, Eltern, erwachsene Kinder, Erben usw. ist eine Armutsfalle zur Verewigung von Abhängigkeit; sie könnte zeitlich oder einkommensmäßig beschränkt oder gar abgeschafft werden, sofern der administrative Aufwand kostspieliger ist als die eingetribenen Beträge.

Vor allem aber: die geplante bedarfsorientierte Mindestsicherung sollte nach anglo-amerikanischen Erfahrungen höchstens ein Drittel der Nichtinanspruchnahme haben wie die österreichische Sozialhilfe; und die Negativsteuern oder Steuergutschriften (Working Tax Credits) würden nach bisherigen Plänen mit rund 165 Millionen Euro weniger kosten als die nicht bean-

spruchte Sozialhilfe von 215 Millionen.
Also eine Rückerstattung an die Ärmsten,
die arbeiten, aber ohne auskömmliches
Einkommen.